

# RS Vwgh 2007/6/28 2006/16/0220

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.2007

## Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrssteuern

## Norm

BAO §4 Abs1;

GmbHG §2 Abs1;

KVG 1934;

## Rechtssatz

Das Kapitalverkehrsteuergesetz enthält keine Bestimmungen über das Entstehen der Abgabenschuld; es ist daher von der Generalklausel des § 4 Abs. 1 BAO auszugehen. Danach entsteht die Gesellschaftsteuerschuld bei einer Neugründung einer Kapitalgesellschaft mit dem Erwerb der Gesellschaftsrechte; dies ist im Beschwerdefall mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch erfolgt (Hinweis auf Dorazil, Kapitalverkehrsteuergesetz2, Einführung, 28)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006160220.X05

## Im RIS seit

15.08.2007

## Zuletzt aktualisiert am

05.09.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)